

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M – V (KV M-V) i. V. m. § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom hat die Gemeindevertretung Pinnow am 29.05.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 15.05.2018, wird wie folgt geändert

1.) neu § 10 Beirat des Eigenbetriebes Fernwärme Pinnow

- (1) Dem Eigenbetrieb wird ein Beirat zur Seite gestellt.
- (2) Der Beirat berät die Werkleitung des Eigenbetriebes in allen strategischen Fragen der Umsetzung der Aufgaben der Wärmeversorgung der Wohngebiete 1 und 3. Insbesondere trägt der Beirat durch seine Tätigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Wärmeabnehmern und dem Eigenbetrieb bei. Ziel der Arbeit des Beirates ist es, den Eigenbetrieb bei der Realisierung einer konstanten marktgerechten Wärmeversorgung zu unterstützen. Der Leiter des Eigenbetriebes informiert den Beirat über die kaufmännische und technische Entwicklung des Eigenbetriebes
- (3) Der Beirat hat 6 Mitglieder, die die Gemeindevertretung bestellt.
- (4) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:
 - aus 3 Bürgern, die gleichzeitig Wärmeabnehmer sind,
 - aus zwei Vertretern der Gemeindevertretung die keine Leistungen des Eigenbetriebes beziehen,
 - aus einem Vertreter des kaufmännischen und technischen Dienstleisters des Eigenbetriebes

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Gemeindevertretung.

- (5) Der Beirat arbeitet ehrenamtlich. Er wählt sich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Beiratsarbeit wird durch die Eigenbetriebsleitung in Absprache mit dem Vorsitzenden des Beirates organisiert

Artikel II

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 14.08.2018


Zapf
Bürgermeister



Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 15.08.2018